

Stuttgart, 25.03.2021

Eigenbetrieb Stadtentwässerung Stuttgart (SES) Änderung des Abwasseranschlussvertrages mit der Stadt Esslingen

Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Betriebsausschuss Stadtentwässerung	Beschlussfassung	öffentlich	20.04.2021

Beschlussantrag

Dem Abschluss des Nachtrags Nr. 2 zum Abwasseranschlussvertrag mit der Stadt Esslingen vom 21.09./08.10.1982 in der Fassung der Anlage 1 wird zugestimmt.

Begründung

Die Stadt Ostfildern beabsichtigt zum 01.07.2021 die abgekündigte mechanisch-biologische Kläranlage "Parksiedlung" vollständig stillzulegen und abzurechen. Die Kläranlage reinigt das Abwasser von Ostfildern/Parksiedlung mit angeschlossenen 3.100 Einwohnerwerten. Die wasserrechtliche Genehmigung der Kläranlage „Parksiedlung“ war vom Landratsamt Esslingen bis zum 31.12.2016 befristet. Seither wird nur noch eine jährliche Ausnahmegenehmigung erteilt.

Der Anschluss der „Parksiedlung“ erfolgt zukünftig über das Kanalnetz der Stadt Esslingen zur Abwasserreinigung an das Stuttgarter Hauptklärwerk Mühlhausen. Voraussetzung für den Abschluss des neuen Abwasseranschlussvertrags mit der Stadt Ostfildern ist die vertragliche Vereinbarung zwischen der Stadt Esslingen und der Landeshauptstadt Stuttgart über die Erweiterung des Anschlussgebiets um das Wohngebiet Parksiedlung der Stadt Ostfildern. Dadurch kann für das im Anschlussgebiet anfallende Abwasser eine ordnungsgemäße Ableitung und eine umweltgerechte Behandlung im Hauptklärwerk Mühlhausen gewährleistet werden.

Mit diesem Nachtrag verpflichtet sich die Landeshauptstadt Stuttgart gegenüber der Stadt Esslingen die zusätzlichen Abwassermengen aus der Parksiedlung an der Markungsgrenze Esslingen-Stuttgart zu übernehmen. Die im Abwasseranschlussvertrag von 1982 zwischen der Landeshauptstadt Stuttgart und der Stadt Esslingen vereinbarten Anschlusswerte, bis zu 1.300 l/s Mischwasser, ändern sich dadurch nicht.

Folglich ergeben sich auch keine Änderung in der Abrechnung der Finanzierungsbeiträge (Investitionsanteile) für Ableitungsanlagen und für das Hauptklärwerk Stuttgart. Die Betriebskosten des Hauptklärwerks Stuttgart werden gemäß den neuen Einleitungsmengen der Stadt Esslingen anteilig verrechnet.

Auf Grund der Vergrößerung des Einzugsgebiets des Hauptklärwerks Mühlhausen ist die wasserrechtliche Genehmigung anzupassen. Entsprechende Abstimmungen und Vorgespräche mit dem Regierungspräsidium Stuttgart sind bereits erfolgt.

Finanzielle Auswirkungen

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Vorliegende Anfragen/Anträge:

Erledigte Anfragen/Anträge:

Dirk Thürnau
Bürgermeister

Jürgen Mutz
Erster Betriebsleiter

Anlagen

Anlage 1: Änderung des Abwasseranschlussvertrags mit der Stadt Esslingen

Anlage 2: Lageplan Anschlussgebiet Parksiedlung

<Anlagen>